

MOTION von Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil) und Mitunterzeichnende Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

betreffend Finanzielle Gleichbehandlung von kommunalen und privaten Jugendheimen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge zu unterbreiten, welche die grundsätzliche finanzielle Gleichbehandlung von kommunal und privat geführten Heimen zum Ziel hat.

Oskar Bachmann Vreni Müller-Hemmi

Begründung:

Bereits im Schlussbericht 1993 gelangte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Überzeugung, dass das geltende Jugendheimgesetz und die Verordnung über die Jugendheime dringend einer Revision bedürfen, wenn die Versorgung von Kindern und Jugendlichen weiterhin nach einheitlichen sachgerechten Kriterien gewährleistet werden soll. Nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen leistet der Staat privat geführten Heimen Kostenteile bis zur vollen Höhe der beitragsberechtigten Ausgaben, den vor allem in der Stadt Zürich geführten kommunalen Heimen (25% der kantonal zur Verfügung stehenden 1400 Heimplätze) lediglich 2% an Bau- und Betriebskosten und höchstens 50% an Besoldungen. Infolge der Sparmassnahmen der Stadt Zürich (Taxerhöhungen um 300%) und der Tatsache, dass verschiedene Heimtypen nur dort angeboten werden, erfolgt heute die Plazierung Minderjähriger nicht mehr in erster Linie nach fachlichen sondern verstärkt nach finanziellen Kriterien. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass zwar ein Auftrag für die Revision der *Verordnung über Jugendheime* ans Jugendamt ergangen ist, dass aber eine Revision der kantonalen Finanzierungsgrundsätze auf Gesetzesstufe nicht vorgesehen ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Leitbild festgehalten, dass die Kontroll- und Aufsichtstätigkeit auch das Erkennen von Schwächen und Mängeln in Gesetzgebung und Vollzug beinhaltet. Sie weist in ihrem schriftlichen Bericht 1994 darum erneut auf die Notwendigkeit der grundsätzlichen finanziellen Gleichbehandlung der kommunalen gegenüber den privaten Heimen hin und verstärkt ihre Empfehlung mit der vorliegenden Motion.